



## # WirSuchenSie # Sachbearbeitung # Luftsicherheit

Das **Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum** sucht baldmöglichst eine / einen

### **Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (w/m/d) für das Referat V 4 „Sicherheit im Luftverkehr“**

bis EntgGr. E 12 TV-H.

Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis BesGr. A 12 HBesG.

Das Referat ist zuständig für die Aufsicht über den Flughafen Frankfurt. Diese umfasst alle Fragen der Betriebssicherheit des Luftverkehrs sowie im Bereich der Luftsicherheit die Eigensicherungsmaßnahmen des Flughafenbetreibers. Weiterhin zählt die Überwachung der Nachtflugbeschränkungen zu den Aufgaben.

#### **AUFGABENBEREICH**

- Sie sind zuständig für die Durchführung der Sicherheitsaufsicht über die Flughäfen Frankfurt/Main und Kassel-Calden nach der Verordnung (EU) Nr. 139/2014.
- Ihnen obliegt u.a. die Auditierung der Bodenabfertigungsdienste sowie der Vorfeldmanagementdienste an den Flughäfen Frankfurt/Main und Kassel-Calden.
- Sie nehmen Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht und dem Vollzug der Nachtflugbeschränkungen des Flughafens Frankfurt/Main wahr.

#### **AUSBILDUNG / KENNTNISSE**

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium (Bachelor / FH-Diplom), vorzugsweise im Bereich Luftverkehr, Ingenieurwissenschaften oder fachverwandten Studienschwerpunkten.
- Sie haben bereits Berufserfahrung in vergleichbaren Aufsichtstätigkeiten in der Luftfahrt oder idealerweise in der Luftfahrtverwaltung.
- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse des Luft- und Verwaltungsrechts, der einschlägigen europäischen Vorschriften sowie der nationalen und internationalen Richtlinien und Empfehlungen.
- Sie besitzen gute mündliche sowie schriftliche Kenntnisse der englischen Sprache.
- Sie sind in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B.
- Sicherer Umgang mit Standard-Office-Anwendungen wird vorausgesetzt.



## SIE BRINGEN MIT

Sie besitzen eine gute Auffassungsgabe, arbeiten selbstständig, zeigen Eigeninitiative und treten höflich und sicher auf. Sie sind bereit, sich fachlich fortzubilden. Sie verfügen über Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick und eine ausgeprägte Teamfähigkeit. Sie haben eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise.

## WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven im Zentrum der Landespolitik
- Die Möglichkeit Verantwortung in gesellschaftlich relevanten Bereichen zu übernehmen
- Flexible Arbeitszeiten gepaart mit Job-sicherheit und zahlreichen Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Besonders flexible Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- Kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- Attraktive, gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Die tatsächliche Eingruppierung und Stufenzuordnung werden individuell nach dem Tarifrecht des Landes Hessen festgelegt. Bei Vorliegen der persönlichen sowie beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis grundsätzlich möglich.

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationsgeschichte wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 08.01.2025** per E-Mail (mit einer Datei im pdf-Format) an [bewerbungen@wirtschaft.hessen.de](mailto:bewerbungen@wirtschaft.hessen.de) unter Angabe der Kennung **V 4\_SB**.

### Mit der Bewerbung in einer PDF-Datei sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses oder vorläufige Bescheinigung
- Schulabschlusszeugnisse
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Vorlage im Original und Übersetzung auf Deutsch für die Prüfung der Äquivalenz zu deutschen Bildungsabschlüssen erforderlich. Sollte eine Prüfung durch das HMWVW mit Hilfe der durch die Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellten Datenbank „anabin“ nicht möglich sein, können Sie im konkreten Einzelfall gebeten werden, eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nachzureichen
- Arbeitszeugnisse